

## **Kurzbeschreibung des geplanten Vorhabens zur WEA 42 (R5) im Windpark Druiberg**

### **Einleitung**

Die Windpark Druiberg GmbH & Co KG (WDG) plant, in dem aus 44 genehmigten Windenergieanlagen (WEA) bestehenden Windpark Druiberg zusätzlich die Einzel-WEA 42 (R5) zu errichten. Vorgesehen ist eine Turbine der Firma ENERCON vom Typ E-160 EP5 E2 mit einer Nabenhöhe von 166,6 m. Die Anlage hat eine Nennleistung von 5.500 kW und wird getriebelos mit einem Dreiblattrotor betrieben. Die Gesamthöhe der Anlage beträgt 246,6 m.

Baugrundstück ist das derzeitige Flurstück 58, Flur 14, Gemarkung Rohrsheim, Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, OT Rohrsheim, Landkreis Harz.

Da die geplante Windenergieanlage eine Gesamthöhe größer als 50 m hat, ist ein Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG durchzuführen, in diesem Fall nach § 4 BImSchG i. V. m. § 19 Abs. 3 BImSchG.

### **Erschließung**

Die Erschließung erfolgt über die Kreisstraße K 1335 und von dort über den von der WDG bereits für Schwerlastverkehr befestigten kommunalen Weg 65/1 der Flur 2 Dardesheim, über den mit der Stadt Osterwieck als Eigentümerin ein entsprechender Nutzungsvertrag besteht, über den auch bereits der vorhandene Windpark erschlossen wurde. Von diesem Windparkweg erfolgt die Erschließung des Standortes über eine Zuwegung, die vertraglich mit den landwirtschaftlichen Eigentümern abgesichert und entsprechend ausgebaut wird.

### **Brandschutz**

Für die Enercon Windenergieanlage wurde ein ausführliches Sicherheitskonzept erarbeitet, das den Antragsunterlagen beiliegt.

Des Weiteren kann die Windenergieanlage über öffentliche Straßen und die auszubauende direkte Zuwegung von Feuerwehrfahrzeugen erreicht werden.

*M. Maier*

## Schallimmission

In Bezug auf die Schallimmission werden die zulässigen Immissionsrichtwerte gemäß Nr. 6.1 TA-Lärm zugrunde gelegt.

Nutzung	tags	nachts
Allgemeines Wohngebiet	55 dB(A)	40 dB(A)
Dorf- und Mischgebiet	60 dB(A)	45 dB(A)
Gewerbegebiet	65 dB(A)	50 dB(A)

Diese Immissionswerte sind an den nächstgelegenen Immissionspunkten zu unterschreiten.

Als Nachweis für die Einhaltung der Immissionsrichtwerte nach TA Lärm liegt die erstellte Schallimmissionsprognose diesen Antragsunterlagen bei. Sie erfolgte mithilfe der Berechnungssoftware WindPRO 3.4.415 (Herausgeber EMD International A/S (DK)).

## Schattenwurf

Für die Ermittlung und Beurteilung der optischen Immissionen infolge periodischen Schattenwurfs durch die geplante Windenergieanlage wurden die Berechnungssoftware WindPRO 3.4.415 (Herausgeber EMD International A/S (DK)) und die WEA-Schattenwurf-Hinweise (Länderausschuss für Immissionsschutz (LAI)) herangezogen.

Gemäß den WEA-Schattenwurf-Hinweisen des LAI wurde die den Antragsunterlagen beiliegende Schattenwurfprognose entsprechend der astronomisch maximal möglichen Beschattungszeiten (worst-case) durchgeführt. Die Grenzwerte der astronomisch maximal möglichen Beschattungsdauer betragen 30 Stunden/Jahr und 30 Minuten/Tag.

## Naturschutz

Die Untersuchungen bezüglich Natur, Landschaft und Bodenschutz wurden in den beigefügten faunistischen Ausarbeitungen (Infraplan) sowie der ebenfalls beiliegenden Fledermaus-Studie (Regioplan) erfasst und hinsichtlich der erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im anhängenden landschaftspflegerischen Begleitplan dargestellt.

Da es hier um die 45. Anlage in dem zwischen 2003 und 2017 in verschiedenen Verfahrensschritten mit 44 Anlagen genehmigten Windpark handelt, hat die WDG hier keine erneute UVP eingeplant. Diese soll mit dem ebenfalls in 2021 vorgesehenen Antrag für das Gesamtrepowering erfolgen. Eine Vorprüfung, ob bereits jetzt eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, ist anhand der Antragsunterlagen möglich.